



Presseinformation

Wien, am 23.03.2006

Wachstum und Beschäftigung durch Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmungen

Im Rahmen der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie der Europäischen Union haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union darauf verständigt, gezielt Kleine und Mittlere Unternehmungen (KMU) zu fördern. KMUs beschäftigen rund 70 % aller Arbeitnehmer in der Europäischen Union und stellen damit die Grundlage für die Europäische Wirtschaftskraft dar. In Österreich hat die Bundesregierung in den letzten Jahren verschiedene Verbesserungen der Rahmenbedingungen für KMUs realisiert. Demnächst werden weitere Maßnahmen vorgestellt, die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft erhöhen sollen.

Die Bedeutung der Kleinen und Mittleren Unternehmung für die Europäische Wirtschaft

Ziel der in Lissabon im März 2000 beschlossenen grundsätzlichen Ausrichtung der EU im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung war es, die „Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren Zusammenhalt zu erzielen!“

Im Rahmen der Erarbeitung der Lissabon Strategie haben die Mitgliedstaaten anerkannt, dass ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Wachstumsstrategie die Stärkung des Unternehmergeistes in Europa darstellt. Dies bedarf erstens einer Stärkung des Wettbewerbs auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten und zweitens der Förderung und Umsetzung von innovativen Ideen im Rahmen unternehmerischer Tätigkeit.

Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten intensiv damit beschäftigt, die treibenden Kräfte des Wirtschaftswachstums zu identifizieren. In diesem Zeitraum wurde eine Reihe von theoretischen Ansätzen entwickelt, die unter dem Begriff „endogene Wachstumstheorien“ die wissenschaftliche Debatte bestimmen. Die neuen Wachstumstheorien weisen auf die Bedeutung der Ausweitung von Humankapital bzw. von Forschung und Entwicklung für das Entstehen von nachhaltigem Wirtschaftswachstum hin. In diesem Zusammenhang gibt es auch wiederholt Hinweise auf die Wichtigkeit unternehmerischer Initiativen, die förderlich auf nachhaltiges Wachstum wirken. Das Entstehen neuer Unternehmungen ermöglicht die rasche Verwirklichung innovativer Ideen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten, es kann dazu beitragen, dass Innovationen rascher in einer Volkswirtschaft verbreitet werden und es trägt zur Stärkung des Wettbewerbs, der ebenfalls wachstumstreibend wirkt, bei.

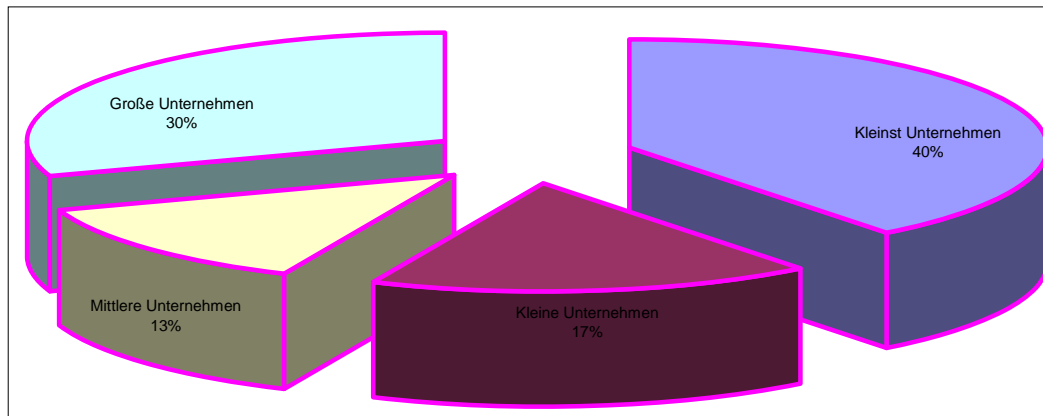
Empirische Befunde belegen, dass in der jüngeren Vergangenheit gerade kleine und mittlere Unternehmungen eine tragende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union aber auch in den anderen großen weltwirtschaftlichen Regionen einnehmen.

Kleinstunternehmen, definiert als Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten, sorgen in Europa¹ demnach für 40 % der Gesamtbeschäftigung. Klein und Mittelbetriebe, die alle

¹ Die Untersuchung der Europäischen Kommission bezog sich auf EU-15 + Island, Norwegen, Schweiz

Unternehmungen mit weniger als 250 Beschäftigten umfassen², haben einen Anteil von 70 % an der Europäischen Gesamtbeschäftigung.

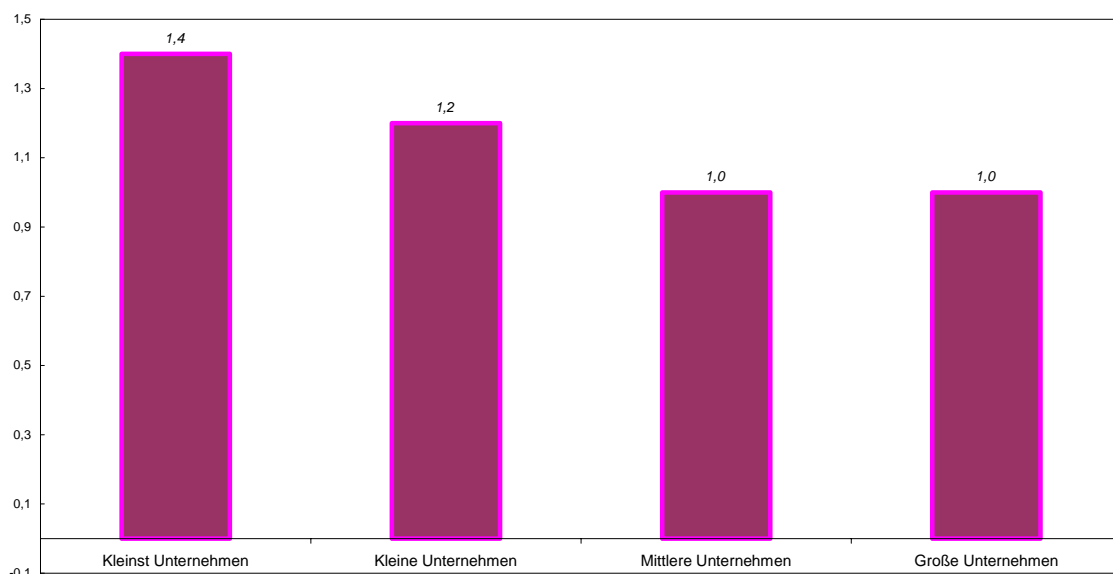
**Beschäftigung nach Unternehmensgröße in Europa
2003**



Quelle: Europäische Kommission, *KMU in Europa 2003*

Neben der quantitativen Bedeutung von KMU für die Europäische Wirtschaft zeigen die empirischen Befunde auch, dass gerade diese Unternehmen wesentlich zu der positiven wirtschaftlichen Dynamik in der jüngeren Vergangenheit beigetragen haben. Insbesondere das Wachstum der Beschäftigung hat von der Dynamik bei den Kleinst- und Kleinunternehmungen profitiert.

**Beschäftigungswachstum 1988-2001
nach Unternehmensgröße**



Das stärkste Beschäftigungswachstum im Zeitraum 1988-2001 wiesen in Europa Kleinstunternehmen auf. Große Unternehmen haben zwar tendenziell eine günstigere Arbeits-

² Gemäß Klassifikation der Europäischen Kommission werden Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten als Kleinstunternehmen, mit 10 bis 50 Beschäftigten als Kleine Unternehmen und solche mit 50 bis 250 Beschäftigten als Mittlere Unternehmen bezeichnet.

produktivitätsentwicklung erzielt und damit auch höhere Wertschöpfung generiert, allerdings ist der Beitrag der KMUs zu Wachstum und insbesondere Beschäftigung beträchtlich.

Eine erfolgreiche Wachstums und Beschäftigungsstrategie für Europa muss folglich der quantitativen Bedeutung der KMUs Rechnung tragen und entsprechende Impulse für diese Betriebe setzen.

Klein- und Mittelunternehmen spielen auch in der österreichischen Wirtschaftslandschaft eine ganz bedeutende Rolle.

Anteile der Klein- und Mittelunternehmen nach Anzahl der Beschäftigten³:

Beschäftigte/ Unternehmen	1995				2003			
	Unternehmen		Beschäftigte		Unternehmen		Beschäftigte	
1-9	158.727	83,4%	457.904	21,1%	179.132	84,3%	497.520	21,5%
10-49	26.459	13,9%	497.281	22,9%	27.811	13,1%	530.619	22,9%
50-249	4.340	2,3%	422.760	19,5%	4.565	2,1%	472.750	20,4%
mehr	895	0,5%	789.473	36,4%	968	0,5%	815.453	35,2%
Summe	190.421	100%	2.167.418	100%	212.475	100%	2.316.342	100%

Quelle: Bornett, Pichler (2005)

Bezüglich der Definition eines Klein- und Mittelunternehmens gilt:

KMU-Definition	Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme	Beteiligung
EU	< 250	< 50 Mio. €	< 43 Mio. €	< 25 %
IHS	< 50	< 4 Mio.		

Nach EU-Kriterien fallen ca. 99,5 % der Unternehmen in Österreich in die Kategorie KMU.

Steuerrechtliche Maßnahmen von denen die KMUs profitierten

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von wirtschaftspolitischen Akzenten gesetzt, die insbesondere auch den Kleinen und Mittleren Unternehmungen Vorteile verschafft haben. Das Institut hat jene Maßnahmen aufgearbeitet, die in den letzten Jahren im Bereich der Steuerpolitik durchgeführt wurden.

- **Tarifreform:** Die Tarifreform wurde in 2 Schritten durchgeführt. In der ersten Etappe wurde der allgemeine Absatzbetrag von 887 € auf 1.264 € erhöht. In der zweiten Etappe wurde der Tarif reformiert und der allgemeine Absatzbetrag in den Tarif eingearbeitet. Die Gesamtentlastung der ersten Etappe für die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen betrug etwa 400 Mio. € jährlich, jene der zweiten Etappe etwa 1,1 Mrd. €. **Der KMU-Anteil an der Entlastung beträgt 70 Mio. €**
- **Begünstigte Besteuerung nichtentnommener Gewinne:** Diese Maßnahme erlaubt die Besteuerung nichtentnommener Gewinne mit dem halben Durchschnittsteuersatz (daher maximal 25 %). Der maximal begünstigte einbehaltene Gewinn ist mit 100.000 € jährlich gedeckelt. Diese Regelung steht den bilanzierenden Gewerbetreibenden sowie den Land- und Forstwirten offen. Ausgeschlossen von der Begünstigung sind Bezieher selbständiger Einkünfte (v.a. Freiberufler). **Die Entlastung der KMU beträgt etwa 290 Mio. €**
- **Körperschaftsteuersenkung:** Mit Beginn des Jahres 2005 wurde der Körperschaftsteuersatz von 34 % auf 25 % gesenkt. Diese Maßnahme kommt zu einem erheblichen Anteil auch den Klein- und Mittelunternehmen zugute. Das gesamte Entlastungsvolumen für alle Körperschaften beträgt 1,1 Mrd. €. **Der Anteil der KMU daran beträgt 330 Mio. €**

³ Die Daten basieren auf der Leistungs- und Strukturerhebung. Die Sektoren 1-5 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), sowie 75-95 (Sozialversicherungsbereich, Unterrichtswesen, Abwasser- und Abfallbeseitigung etc.) sind nicht miteinbezogen.

- Forschungsförderung (inkl. Auftragsforschung): Die Forschungsförderung besteht aus drei Säulen, nämlich dem Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen, der Forschungsförderung für Aufwendungen zur Forschung und experimentellen Entwicklung und der Forschungsförderung für Auftragsforschung. Der Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen beträgt 25 % der Forschungsaufwendungen bzw. 35 % für jenen Betrag um den das arithmetische Mittel der Aufwendungen der letzten drei Jahre übertroffen wird. Der Freibetrag für Aufwendungen zur Forschung und experimentellen Entwicklung beträgt seit 2004 ebenfalls 25 %. Alternativ kann seit 2004 auch eine erhöhte Forschungsprämie von 8 % (vorher 5 %) geltend gemacht werden. Mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 34 % auf 25 % wurde die Forschungsprämie für Körperschaften wesentlich interessanter. Seit 2005 gibt es zusätzlich die Möglichkeit Auftragsforschung mit einem jährlichen Auftragsvolumen von 100.000 € steuerlich geltend zu machen. Der Freibetrag beträgt wiederum 25 %, bzw. die Prämie 8 %. Die Forschungsförderung beträgt jährlich etwa 250 Mio. €, **der Anteil der KMU davon etwa 130 Mio. €**

- Lehrlingsoffensive: Die Lehrlingsausbildungsprämie beträgt 1.000 € pro Lehrling und Lehrjahr. Zusätzlich wurde 2005 die Blum-Prämie eingeführt, die Unternehmen, welche zusätzliche Lehrlinge aufnehmen, mit 400 € monatlich pro Lehrling im ersten Lehrjahr, 200 € im zweiten und 100 € im dritten Lehrjahr unterstützt. Die Gesamtkosten betragen 190 Mio. €. **Die KMU's werden mit 130 Mio. € gefördert.**

- Förderung der Aus- und Weiterbildung: Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern. Hier wird zwischen externer und interner Weiterbildung unterschieden. Der externe Bildungsfreibetrag in Höhe von 9 % wurde mit dem Jahr 2002 auf 20 % erhöht und gilt für Bildungsaufwendungen für externe Aus- und Fortbildungen. Alternativ kann eine Bildungsprämie in Höhe von 6 % in Anspruch genommen werden. Der interne Bildungsfreibetrag gilt hingegen für Aufwendungen für innerbetriebliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen und ist mit 2.000 € pro Ausbildungstag beschränkt. Insgesamt führt dies zu einer Entlastung in Höhe von 45 Mio. €, wobei **der Anteil der KMU 20 Mio. € ist.**

- Investitionszuwachsprämie: Die Investitionszuwachsprämie wurde 2002 eingeführt und prämierte jene Investitionen, welche über dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Jahre gelegen sind. Sie wurde bis ins Jahr 2004 verlängert und ist mit Ende des Jahres 2004 ausgelaufen. Begünstigt waren Investitionen in ungebrauchte, körperliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter. Im Jahr 2005 betragen die budgetären Ausfälle 700 Mio. €. **Der Anteil der KMU beträgt ca. 350 Mio. €**

Zusammenfassung der steuerrechtlichen Entlastungen

Maßnahme	Jährliche steuerliche Entlastung (in Mio. €)
Tarifreform in der Einkommensteuer	70
Begünstigte Besteuerung nichtentnommener Gewinne	290
Körperschaftsteuersenkung	330
Forschungsförderung (Forschung & Experimentelle Entwicklung)	90
Förderung der Auftragsforschung	40
Lehrlingsprämie (inkl. Blum-Prämie)	130
Förderung der Aus- und Weiterbildung (Bildungsfreibetrag bzw. –prämie)	20
Investitionszuwachsprämie (ausgelaufen 2005)	350
Summe	~ 1,3 Mrd. €

*Nach österreichischer Definition beschäftigen Kleinst- und Kleinunternehmen weniger als 45 % der Arbeitnehmer⁴. Aufgrund der geringeren Arbeitsproduktivität pro Mitarbeiter der KMU (40.000 € in Kleinstunternehmen, 115.000 € in Großunternehmen) ist der Anteil an der Wertschöpfung noch wesentlich geringer als dies der Beschäftigtenanteil angibt. Daher profitieren KMUs bei etwa gleich hoher absoluter Entlastung wie Großunternehmen **überproportional** von den steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.*

Die Österreichische Bundesregierung hat in der jüngeren Vergangenheit Überlegungen angestellt, wie KMUs zielgerichtet unterstützt werden können, um das Wachstumspotenzial weiter zu erhöhen. Diesbezüglich wurden auch Experten eingeladen Vorschläge zu unterbreiten. Das IHS begrüßt aufgrund der eingangs erwähnten Bedeutung der KMUs für die Europäische Wirtschaftsentwicklung diese Initiative der Bundesregierung. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die KMUs bereits wie oben dargelegt von wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Steuerbereich profitiert haben und, dass Fördermaßnahmen über Steuermittel finanziert werden müssen. Übermäßiger finanzieller Spielraum ist in Österreich nicht gegeben, wenn die Stabilität der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet werden soll. Angesichts der Knappheit der öffentlichen Mittel empfiehlt das IHS daher, dass neue Maßnahmen wohlüberlegt und fokussiert gesetzt werden sollten.

Rückfragehinweis:

IHS, Stumpergasse 56, 1060 Wien, Fax: 01/59991-162, <http://www.ihs.ac.at>

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer, felderer@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-125

Dr. Ulrich Schuh, schuh@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-148

Mag. Ludwig Strohner, strohner@ihs.ac.at Tel.: 01/59991-159

Tanja Gewis (Public Relations), gewis@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-122

⁴ Anteil der Wirtschaftsklassen 6-74.